

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-275
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 25.01.2022

Rundschreiben Nr. 3 / 2022

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Modul für die Nachmeldung von Kindern mit Behinderung für das Kindergartenjahr 2021/2022 steht ab dem 26.01.2022 in KiBiz.web zur Verfügung.

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2021 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können wie in den vergangenen Jahren über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Ich weise darauf hin, dass anders als im Vorjahr nun bei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Abzug bei den Landesmitteln gemäß § 38 Abs. 5 KiBiz in der Meldung bereits erkennbar ist.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, ist diese aufgrund der verspäteten Bereitstellung des Moduls erst etwas später, somit bis spätestens **Freitag, den 25.02.2022** in KiBiz.web freizugeben. Bitte schicken Sie mir die rechtsverbindlich unterschriebene Meldung im Anschluss per Post oder per Fax (0251-591-275) zu.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Meldungen, die nach dem 25.02.2022 in KiBiz.web freigegeben werden, werden für den nächsten Meldetermin 31.07.2022 berücksichtigt.

Im Hinblick auf die anderen beiden Meldungen zum Termin 01.02., nämlich die Nachmeldung des Landeszuschusses zur Qualifizierung gemäß § 46 KiBiz sowie die Meldung nicht weiterbewilligter Landesmittel gemäß § 4 Abs. 7 DVO KiBiz, verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 38/2021 vom 23.12.2021.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner